



Universitätssport

Verhaltens-, Kontakt- und Hygieneregeln für die Teilnahme an den Outdoor-Kursen (Stand 15.10.2021)

Hygieneregeln

- Eine Teilnahme ist nur in gesundem Zustand ohne Krankheitssymptome erlaubt.
- Es wird empfohlen beim Betreten des Sportgeländes bis zum Erreichen der eigentlichen Sportfläche und beim Verlassen der Sportfläche und des Sportgeländes einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Es wird empfohlen die gängigen Hygieneregeln (Häufigeres Händewaschen, Niesen und Husten in die Armbeuge, etc.) einzuhalten und das am Eingang zum Sportgelände bereitgestellte Desinfektionsmittel zu verwenden.

Abstandsregeln

- Sobald nicht Sport getrieben wird, ist der Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen jederzeit einzuhalten. Das gilt auch beim Warten vor der Sportstätte und auf dem Weg zur bzw. von der Sportstätte.
- Körperkontakte außerhalb der Spielsituation müssen unterbleiben und insbesondere auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln oder Trauern in der Gruppe wird komplett verzichtet.
- Auch bei der Ablage von Sporttaschen, etc. ist der Mindestabstand einzuhalten. Bitte nutzen Sie weitläufigen Ablageflächen voll aus.

Umkleiden und Duschen

- Bitte kommen Sie umgezogen zum Kurs!
- Die Umkleiden und Duschen für das Außengelände sind geschlossen und können nicht genutzt werden.
- Die Außen-Toiletten dürfen nur einzeln betreten werden.

Regelungen für die Kursdurchführung

- Bitte erscheinen Sie pünktlich zum Kurs, aber frühestens 5 Minuten vor Kursbeginn.
- Es gibt eine Obergrenze für Personen in den Sportstätten der Universität und die verschiedenen Sportgruppen sollen sich nicht begegnen. Verlassen Sie deshalb die Sportstätte und das Sportgelände bitte unverzüglich nach Kursende.
- Ein Verweilen auf dem Sportgelände vor und nach dem Kurs ist untersagt.

Nachweispflicht

- In der **Basisstufe** ist aktuell die Teilnahme an Outdoor-Angeboten ohne Impf-, Genesenen- oder Testnachweis möglich.
- Bei Verschlechterung der Corona-Lage kann es zu Verschärfungen der Nachweispflicht kommen:
 - In der **Warnstufe** gilt dann für die Teilnahme am Kurs die **3G-Regel!** Das heißt, alle Teilnehmer/innen müssen entweder geimpft, genesen oder getestet (tagesaktueller Antigen Schnell- oder PCR Test) sein. Der Test darf dabei nicht älter als 24 Stunden sein und muss vom Arzt, Testzentrum, Arbeitgeber, Apotheke o.Ä. bescheinigt sein. Selbsttests (vor Ort) oder inoffizielle Bescheinigungen werden nicht akzeptiert und eine Teilnahme am Kurs ist in dem Fall nicht möglich.
 - In der **Alarmstufe** gilt für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen beim Sport ein Teilnahme- und Zutrittsverbot (**2G-Regel**)
- Wir weisen darauf hin, dass das Eintreten einer anderen als der Basis-Stufe als höhere Gewalt zu werten ist und weiterhin die Stornobedingungen des Universitätssports gültig bleiben. D.h. es besteht kein Anspruch auf die Rückerstattung von Gebühren für Angebote, wenn die persönliche Teilnahme aufgrund des Eintretens einer höheren Stufe nicht mehr möglich sein sollte.